

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Band: 52 (1919)
Heft: 12

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der fortschrittlich gesinnten bernischen Lehrerschaft

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark

Monatsbeilage: „Schulpraxis“

Redaktor für das Hauptblatt:
Oberlehrer **Samuel Jost**
in Matten bei Interlaken

Chefredaktor für die „Schulpraxis“: Schulvorsteher **G. Rothen**,
Beaumontweg 2, Bern

Mitredaktor: Schulinspektor **E. Kasser**, Bubenbergstr. 5, Bern

Abonnementspreis für die Schweiz: Jährlich Fr. 6.60; halbjährlich Fr. 3.30; dazu das Nachnahme-Porto; durch die Post bestellt Fr. 6.80 und Fr. 3.50. **Einrückungsgebühr**: Die einspaltige Nonpareillezeile oder deren Raum 20 Rp. (20 Pfg.). Bei Wiederholungen grosser Rabatt. **Sekretariat, Kassieramt und Inseratenwesen**: Fr. *Leuthold*, Lehrer in Bern.

Inhalt: Urteilsfähigkeit. — Sprache und Schrift. — Von der Haftpflicht des Lehrers. — Organisation der Lehrerschaft der bernischen Gymnasien. — Obligatorische Schullieder pro 1919/20. — Besoldungserhöhungen. — Bernischer Vikariatsverband. — 58. Promotion. — Interlaken. — Literarisches.

Urteilsfähigkeit.

(Ein Glaubens- und Unglaubensbekenntnis.)

(Schluss.)

Ist etwas Übertreibung in diesem Bilde, so bleibt des Wahren noch genug, um zum Nachdenken anzuregen. „Aber wir haben jetzt Reformschule, weit entfernt von jenen dunkeln Zeiten; sie sind ein überwundener Standpunkt von ehemals!“ Desto besser, wenn es so ist. Doch dürfte noch ein Zweifel erlaubt sein, ob eine grundsätzliche Änderung nun auch die Unterrichtspraxis beherrscht. Diese Änderung besteht also darin, dass der Schüler nach Massgabe seiner Entwicklung veranlasst wird, selbständig zu urteilen, statt des Meisters Worte mit oder ohne Überzeugung nachzusprechen. Ist es auch selbstverständlich, dass des Meisters Werturteile höher stehen als die des Kindes, so ist und bleibt die Erziehung zum nachsprechenden Kopisten eine Schädigung des jungen Menschen, eine Schädigung für seine Geisteskräfte, seinen Charakter und seine Leistungsfähigkeit. Die Anschauung der Dinge, diese Wurzel weiterer Geistestätigkeit, wird hinfällig, wenn das Kind weiss, der Lehrer wird dann schon sagen, wie das Ding sei, wenn er es nicht schon zum vornherein sagt, um den Lernprozess abzukürzen. Wozu sich also mühen, sich selber ein Bild des vorgelegten Dinges oder Vorganges zu machen? Ein Bild, kindlich zwar und mangelhaft, das der Lehrer mit Geringschätzung ablehnen wird, um sein besseres an dessen Stelle zu setzen. Und nun wird das fremde Gewächs weiter kultiviert; die Überlegenheit des Lehrers wird um so ausschliesslicher und erdrückender, je mehr man in dem abstrakten Reich der Gedanken vorschreitet. Er geht voran, und sie bewundern und sprechen nach und werden gelobt oder durch gute Zeugnisse zu höherem Drill oder zu Erwerbsstellen empfohlen. Die Bildung ist fertig; das Geldverdienen kann beginnen, und es gelingt; denn im Lande der Blinden ist der Einäugige König.

Ob dieses Verfahren ausgestorben sei, mag sich jeder selbst beantworten; jedenfalls ist es schwierig, davon zu lassen, weil man selbst diesen Bildungsgang gemacht hat und darin verwachsen ist und weil er am ersten das für nötig erachtete Mass des Wissens vermittelt und weil es den Lehrer drängt, sein grösseres Wissen, seine höhere Einsicht zu zeigen und seinen Anvertrauten möglichst schnell diese Segnungen zukommen zu lassen. Und die Volksstimme, die ja nach dem Sprichwort Gottes Stimme ist, fördert und heischt das examenfähige Anlernen und erteilt Anerkennung und Beifall dem, der sich am besten darauf versteht.

Ist denn jemand nicht damit einverstanden? Ja, nicht einverstanden ist nicht bloss ein oppositionslüsterner Korrespondent des „Schulblattes“, sondern auch die psychologische und pädagogische Theorie, also die Wissenschaft, auf welche sich die Erzieher berufen als die Grundlage ihrer Praxis. Diese Wissenschaft lehrt, die Erziehung bestehe darin, den Menschen zu entwickeln, seine Kräfte auszubilden, sei also Entwicklung vorhandener Fähigkeiten im Gegensatz zur Dressur von Tieren, die zu gewissen Dienstleistungen abgerichtet werden. Überflüssig zu sagen, dass die Pädagogik den Kräften ein würdiges Ziel setzt. Es soll diese Abhandlung nun nicht ein Zitatenschatz werden von Aussprüchen grosser Geister über Erziehung und Seelenleben, sondern bloss darauf hinweisen, dass der Widerspruch nicht bloss „winzige Lebenserfahrung“ ist oder die Sucht zu tadeln, sondern dass tatsächlich die Wissenschaft der Seelenlehre und ihrer Anwendung auf Erziehung verlangt und begründet, die Kinder sollen zum Selbstsehen, Selbsturteilen angeleitet werden, um sich ihr Weltbild zu schaffen und dadurch Impulse zum geistigen Ausbau dieser Weltanschauung und zu kräftigem Handeln zu finden. Man denke nur daran, was Pestalozzi, was Goethe von der Selbsthilfe gehalten haben oder daran, welches Loblied Hildebrand in seinem Buch vom deutschen Sprachunterricht dem Selbstfinden und Selbstdenken widmet.

Wenden wir uns nun wieder der eigenen Erfahrung und Beobachtung zu, so werden wir nochmals inne, dass diese jedermann zugängliche Erfahrung mit der Psychologie darin übereinstimmt, es sei ein trügerischer Weg, die Lernenden niederer und höherer Schulen zum Verzicht auf ihre Urteilsfähigkeit zu drängen, weil diese noch unreif sei, und ihnen vorschnell die eigenen Urteile einzupropfen. Es schwächt die Intelligenz, schwächt den Charakter und die Lust und Fähigkeit des Handelns, wenn man stets alles vorgesagt erhält und unausgesetzt gegängelt wird. Wer sich selber nicht glaubt, nicht an sich glaubt, der ist trotz dem Besitz vieler Kenntnisse ein Gelähmter, welcher sich im Rollstuhl fahren lässt. Die Reise ins Reich des Geistes ist ihm übel bekommen; er hat viele fremde Länder gesehen und ist dabei heimatlos geblieben. Es sollen noch vereinzelte Exemplare dieser Art herumlaufen; man bittet, sie einzufangen und dem Landesmuseum, Abteilung Scholastik, zuzuführen, damit sie unschädlich gemacht werden.

F. B.

Sprache und Schrift.

(Von der andern Seite betrachtet.)

Herr Inspektor Dr. Schrag bringt die Abschaffung der grossen Anfangsbuchstaben und die Kleinschreibung der Dingwörter in Vorschlag. Es ist nicht das erste Mal, dass diese Sache besprochen wird. Die „Schweizerische Lehrer-Zeitung“ versuchte einmal fast wie zur Probe die Abschaffung der Grossschreibung.

Dies und die Einführung der „vereinfachten orthografi“ kosteten ihr fast das Leben, indem die Abonnentenzahl beängstigend zusammenschmolz. Die Neuerung ward schleunigst abgestellt. Schade, dass die Lehrerzeitung nicht noch weiter gegangen ist und den schönen, lesbaren Fraktursatz eingeführt hat. *Die deutsche Sprache ist nämlich in Antiqua schwer lesbar und wird es noch schwerer ohne die grossen Anfangsbuchstaben.* Man nehme beispielsweise Hermann Pauls mittelhochdeutsche Grammatik, wo auch im erläuternden neuhochdeutschen Text die Grossbuchstaben bei den Dingwörtern ausgeschaltet sind. Die wissenschaftlich-grammatischen Erörterungen bedingen da oft recht lange Wortzusammensetzungen. Der Druck ist *ermüdend* und *augenmörderisch*. Der Kleinschreibung der Dingwörter würden wir nicht von vornherein ablehnend gegenüberstehen; aber das wird von unserer Generation vielfach übersehen, dass es nicht Liebhaberei, deutsche Rückständigkeit oder Freude an der Verschnörkelung der Buchstaben war, die bei der Einführung der Grossschreibung den Ausschlag gab. Diese Grossschreibung hat neben dem orthographischen Nachteil, den wir zugeben, *einen gewaltigen Vorteil*, besonders in der deutschen Sprache mit ihrer Leichtigkeit, Wortverbindungen einzugehen, den Vorteil nämlich *der viel grössern Lesbarkeit und damit der Augenschonung*. Der deutsche Schriftbildner hat im Laufe der Zeiten eine Schrift geschaffen, die eben nicht nur auf den Schreiber, sondern auch auf *den Leser* Rücksicht nimmt durch ihre klarern, weniger ineinanderfliessenden Formen, die zahlreichen Ober- und Unterlängen und auch die Grossbuchstaben. Ein Zürcher Fürsprecher bekennt, er sei froh, die auf deutschen Hochschulen geführten Hefte in Fraktur geschrieben zu haben, die könne er heute noch entziffern, die eigenen Antiquahefte von Zürich dagegen seien ihm leider unlesbar. Will man die Grossbuchstaben abschaffen, zugleich aber in Schrift und Druck die Antiqua einführen, so *verringert man die Klarheit und Lesbarkeit in doppelter Weise* und schafft zugleich einen unüberbrückbaren Gegensatz zum deutschen Buch- und Zeitungsgewerbe, *die beide immer mehr die Fraktur wieder bevorzugen*. Gerade wenn man die Grossschreibung abschaffen will, sollte man die Fraktur beibehalten. Sie *allein* gibt dann noch deutliche, sich voneinander abhebende deutsche Wortbilder. Wir haben schon in einer frühern Arbeit über die Druckschrift darauf hingewiesen, dass alle mittelhochdeutschen Druck- und Schrifterzeugnisse, besonders auch die Gutenbergs, *ausschliesslich in Fraktur* geschrieben und gedruckt sind, und dass kein Geringerer als der geniale *Dürrer* der Fraktur Deutlichkeit, Schönheit und vollkommene Form verliehen hat. Denken wir uns neben dem Artikel von Dr. Schrag den gleichen Aufsatz in schöner Fraktur gleicher Grösse, so braucht es eigentlich keiner langen Auseinandersetzung, welchem Druck der Vorzug zu geben ist. Aber Antiqua ist ja Weltchrift! Abgesehen davon, dass dies nicht ganz richtig ist, weisen wir darauf hin, dass die Fraktur ja auch von den Romanen in zunehmendem Masse gebraucht wird und dass deutscher Druck und deutsche Schrift auch in den Grundformen mit der Antiqua übereinstimmen. *Ist die Fraktur gründlich geübt, so macht die Antiqua keine Mühe mehr*. Die Bewegung, die jetzt gegen die Fraktur geht, ist nicht recht verständlich. Sprache und Schrift gehören doch näher zusammen als man meint. Die Orthographie ist das Kreuz. Es würde aber bedeutend besser damit stehen, wenn man sich überhaupt daran halten würde, *deutsch ausschliesslich in deutsche Schrift zu kleiden*. Wenn nun die grossen Anfangsbuchstaben, die im ersten Unterricht nicht geschrieben werden, später doch wieder erscheinen, muss nicht da geradezu Unsicherheit in die kleinen und grossen Schreiber gepflanzt werden? Will man die vereinfachte Orthographie,

so schreibe man durchgehends klein, auch später. Will man aber das nicht, so brauche man von Anfang an die Großbuchstaben. Die Antiqua als erste und dominierende Schulschrift verwerfen wir aus obigen Gründen und verlangen aus gesundheitlichen, praktischen und wissenschaftlichen Gründen die *Fraktur als Hauptschrift*. Neben *Aargau*, dem *vielsprachigen Graubünden* und *Thurgau* hat kürzlich auch *Luzern* beschlossen, beim bisherigen zu bleiben, also *in erster Linie Fraktur* vorzuschreiben. Die zur Begutachtung vorgelegte Basler Fibel in Antiqua wurde abgelehnt. Man hat Gründe genug dazu gehabt. Es ist nicht recht erfindlich, was bei Einführung der fremden Antiquaschrift der Kurs in deutscher Kurrentschrift in den obersten Klassen noch zu bedeuten hätte!

Sr.

Von der Haftpflicht des Lehrers.

* Die neue eidgenössische Turnschule widmet dem volkstümlichen Turnen und namentlich auch dem gesunden Sport vermehrte Aufmerksamkeit. Nun passieren aber beim Schlitteln, Schlittschuhlaufen, Skifahren sehr leicht Unfälle aller Art. So sind diesen Winter nicht weniger als vier solcher Fälle aus dem Kanton Bern an die Haftpflichtkasse des Schweizerischen Lehrervereins gemeldet worden; glücklicherweise ist kein schwerer Unfall dabei, so dass der Schaden überall mit Fr. 20—50 gedeckt werden kann. Bei jedem der genannten vier Fälle aber erhob sich die Frage: wer ist haftpflichtig? Die Übungen, bei denen der Unfall passierte, waren durch die eidgenössische Turnschule vorgesehen; der Lehrer hatte seine Aufsichtspflicht erfüllt, also ist er nach Gesetz nicht haftpflichtig, und keine Versicherungskasse würde sich als pflichtig zur Deckung des Schadens betrachten. Die Haftpflicht fällt daher auf die Gemeinde; nur hilft diese Feststellung, namentlich in kleinen Gemeinden, dem Lehrer nicht viel. Die Eltern der verunfallten Kinder wenden sich trotz alledem einfach an den Lehrer, den sie als schadenersatzpflichtig ansehen. So erwachsen dem Lehrer zum mindesten allerlei Unannehmlichkeiten, denen er dadurch ausweichen möchte, dass er den Schaden übernimmt und dann die Haftpflichtkasse um Rückerstattung der Kosten ersucht. Nun kommt die Haftpflichtkasse ihrerseits in eine schlimme Situation. Der Lehrer ist nicht haftpflichtig; er hat daher mit der Übernahme des Schadens voreilig gehandelt. Aus diesen Gründen sollte die Kasse sein Gesuch ablehnen. Andererseits jedoch muss anerkannt werden, dass der Lehrer eine Menge Unannehmlichkeiten erfahren müsste, wenn er die Haftpflicht strikte ablehnte. Die Verwaltung der Haftpflichtkasse hat wegen dieser komplizierten Lage in der Angelegenheit noch keinen prinzipiellen Entscheid gefasst, sondern sich die Erledigung von Fall zu Fall vorbehalten, wobei dem Lehrer soweit als möglich entgegengekommen werden soll. Dann wird der Zentralvorstand des Schweizerischen Lehrervereins an die kantonalen Unterrichtsdirektionen die Anfrage richten, wie sie sich zu der Angelegenheit stellen. Der heutige Zustand ist unbefriedigend, für die Lehrer, die Behörden und für die Eltern der Schulkinder. Abhilfe kann geschaffen werden durch die Einführung der Schülerversicherung, sei es, dass die Gemeinde sich bei einer Gesellschaft versichert, oder, dass sie, wie z. B. Oberdiessbach, die Selbstversicherung einführt. Letzteres System ist für Städte und grössere Ortschaften sehr empfehlenswert. Subventionen des Staates und namentlich des Bundes dürften nicht fehlen; denn der Bund als Herausgeber der Turnschule soll auch seinen Teil der Haftpflicht übernehmen,

ist er es doch in letzter Linie, der die Übungen, die Märsche usw. angeordnet hat. Die Haftpflichtkasse des Schweizerischen Lehrervereins wird dadurch keineswegs überflüssig gemacht; sie bleibt bestehen für alle die Fälle, in denen dem Lehrer ein Verschulden vorgeworfen wird. O. G.

Schulnachrichten.

Organisation der Lehrerschaft der bernischen Gymnasien. (Korr.) Unter dem Vorsitze von Rektor H. Fischer in Biel tagten letzten Samstag den 15. März in der Hochschule in Bern über 60 Gymnasiallehrer. Vertreten waren nebst der Kantonsschule in Pruntrut sämtliche bernischen Gymnasien. Der Vorsitzende begründete in einem vorzüglichen Referat die Bedürfnisfrage eines engern Zusammenschlusses der bernischen Gymnasiallehrerschaft. Dahin drängt der Geist der neuen Zeit, der wildströmend am Fundament unserer bisherigen Kultur rüttelt und schüttelt, der auch die Erziehungsfragen in seine Wirbel zieht, ganz besonders diejenigen, mit welchen sich die höheren Mittelschulen abzufinden haben. Wer die letzten Jahresversammlungen des Schweizerischen Gymnasiallehrervereins in Baden und Basel besuchte, den mussten die dort gepflogenen Verhandlungen überzeugen, dass eine Organisation der Gymnasiallehrerschaft auf kantonalem Boden nur eine Frage der Zeit sein kann.

In der interessanten Diskussion wurde dem Verlangen nach einer solchen unverhohlenen Ausdruck gegeben. Sie soll der Gymnasiallehrerschaft Gelegenheit bieten, sowohl Fragen rein wissenschaftlicher, als solche erzieherischer und wirtschaftlicher Natur gemeinsam besprechen zu können. Ebenso einmütig war aber die Versammlung auch in der Auffassung, es dürfe der Zusammenschluss der Gymnasiallehrer keine separatistische Bewegung innerhalb des Bernischen Lehrervereins bedeuten. Die Organisation des letztern darf nicht angetastet werden; denn sie ist die Frucht jahrzehntelanger Arbeit und mühevollen Ringens der Wägsten unseres Standes. Die Versammlung beschloss einstimmig die vorläufige Gründung eines gymnasial-pädagogischen Kolloquiums. Die Leitung desselben wurde einem Vorstand aus der Lehrerschaft des Gymnasiums Biel übertragen. Dieser hat die Organisation eines bernischen Gymnasiallehrervereins weiter zu prüfen und mit den Organen des Bernischen Lehrervereins in diesbezügliche Verhandlungen zu treten.

Obligatorische Schullieder pro 1919/20. Die Lehrmittelkommission hat für das kommende Schuljahr zum Auswendiglernen folgende Lieder aus den obligatorischen Gesangbüchern für die Primarschule bezeichnet:

Oberstufe: Nr. 117: Der lustige Mai. Nr. 150: Müllerlied.

Mittelstufe: Nr. 34: Gute Nacht. Nr. 111: Der muntere Hirt.

Besoldungserhöhungen. (Korr.) *Sekundarschule Oberhofen-Hilterfingen:* Erhöhung der Anfangsbesoldung von Fr. 3800 auf Fr. 4800, statt vier Alterszulagen von Fr. 200 nach drei Jahren nunmehr vier Zulagen von Fr. 300 nach je drei Jahren, somit Erhöhung des Maximums von Fr. 4600 auf Fr. 6000. Die Arbeitslehrerinnen erhalten statt Fr. 400 nunmehr Fr. 600 Endbesoldung. Die neuen Ansätze gelten ab 1. Januar 1919; die aufgehobene Besoldungsordnung datiert vom 30. September 1917.

Ferner wurde auf das Recht der Gemeinde, die Besoldungserhöhungen seit 1. Januar 1916 an der Teuerungszulage in Anrechnung zu bringen, verzichtet.

Bernischer Vikariatsverband. (Eing.) Der Vikarverband bernischer Mittel-
lehrer möchte als Zweigverein einen Verband bernischer Primarlehrervikare
organisieren und ladet alle stellenlosen Lehrerinnen und Lehrer zum Eintritt
ein. In dieser Zeit ist es für Vikare so schwer, eine Beschäftigung zu finden.
Allein erreichen sie nichts. Nur bei geschlossenem Auftreten kann eine Ver-
besserung der jetzigen Verhältnisse möglich werden. Unser Verein möchte eine
Zentralstelle für Vermittlungen von Stellvertretungen an die Hand nehmen, seinen
Mitgliedern auf jede Art behilflich sein, recht bald eine Beschäftigung zu finden
und strebt eine bessere Honorierung der Lehrervikare an. Das Nähere möchten
Sie aus den provisorischen Statuten ersehen, die nächstens besprochen werden.
Die erste Sitzung zur Gründung und Organisation des Vikarverbandes bernischer
Primarlehrer als Zweigverein des Vikarverbandes bernischer Mittellehrer findet
Samstag den 22. März, nachmittags 3 Uhr, im Übungssaal Nr. 1 im Kasino
statt, und wir laden Sie recht herzlich ein, daran teilzunehmen und sich dem
Verbande anzuschliessen.

Der Präsident: Dr. *Brüscheiler*.

58. Promotion. Den werten Kameraden diene zur Kenntnis, dass Montag
den 10. März unser Klassengenosse Paul Schüpbach, Lehrer in Langnau, an den
Folgen der Grippe dahingeschieden ist. Weil beschleunigte Beerdigung stattfand,
so war es unmöglich, die Klassengenossen zur Leichenfeier einzuladen. Für einen
Nekrolog ist man besorgt.

A. S.

Interlaken. Der Vortrag über „die Grundsätze zur Reform der Schulgesetz-
gebung“, zu dem sich Herr Graf, Sekretär des B. L. V., bereitwillig zur Ver-
fügung gestellt hatte, übte auf die Mitglieder der Sektion Interlaken Samstag
den 15. März eine mächtige Anziehungskraft aus. Trotz der Ungunst der Witte-
rung fanden sich die Lehrerinnen und Lehrer recht zahlreich auch aus den
abgelegensten Winkeln im Hauptort ein, um den gediegenen Ausführungen des
Referenten über dieses zeitgemässe Thema mit gespannter Aufmerksamkeit zu
folgen. Nach einem Überblick über unsere gegenwärtig noch zu Recht bestehende,
vielfach veraltete Schulgesetzgebung entwickelte Herr Graf in bündiger, klarer
Form die Hauptpostulate, die eine neue Zeit im Interesse einer leistungsfähigen
Schule in bezug auf Schüler, Lehrer und Behörden stellen muss. Diese Revision
der Schulgesetzgebung wird sich allerdings nicht im Handumdrehen machen; sie
wird im Gegenteil geraume Zeit und ausdauernde Arbeit erfordern. Unabhängig
von ihr muss daher zunächst die Besoldungsreform mit allem Nachdruck gefördert
werden. Die einleitenden Schritte dazu sind bereits erfolgt; eine Eingabe ist an
die Regierung geleitet, und es ist zu erwarten, dass noch im Laufe dieses Jahres
die Angelegenheit in einer den Zeitverhältnissen entsprechenden Weise erledigt
werde. — Der kräftige Beifall, der dem Vortragenden zuteil wurde, bewies,
dass man auch bei uns in den Bergen droben den Forderungen der Gegenwart
volles Verständnis entgegenbringt.

Die weitem Geschäft wurden rasch erledigt. Der Eingabe der Verwal-
tungskommission unserer Lehrerversicherungskasse an den Regierungsrat um
Erhöhung der Staatssubvention an dieses in misslicher Lage befindliche Institut
wurde einstimmig beigeppflichtet und die bestimmte Erwartung ausgedrückt, dass
der Staat endlich seinen gegenüber dieser Kasse übernommenen Verpflichtungen
nachkomme. — Der Sektionsvorstand wurde für die nächsten zwei Jahre Bönigen-
Iseltwald übertragen; ferner wurden verschiedene Wahlen getroffen und die
Sektions- und Bibliothekrechnung genehmigt.

Literarisches.

Verein für Verbreitung guter Schriften. Das neueste Zürcher Heft bringt Gottfried Kellers Novelle „Romeo und Julia auf dem Dorfe“, eine der edelsten Schöpfungen dieses Meisters. (Preis 40 Rp.) Zur Hundertjahrfeier von Kellers Geburt wird diese Erzählung ganz besonders willkommen sein.

Das Berner Heft Nr. 112 ist betitelt: „Bei den Soldaten im Tessin. Grenzwachterinnerungen, für jung und alt erzählt von Friedrich Stingelin.“ (Preis 30 Rp.) Es sind bisher ungedruckte Schilderungen von der Grenzbesetzung im Tessin aus der Feder eines bernischen Offiziers, der Leiden und Freuden mit den Soldaten geteilt hat im sonnigen Tal wie auf einsamer Alp. Besonders wohltuend wirkt die Erzählung von dem freundschaftlichen Verkehr mit unsern südlichen Miteidgenossen, der die Schweizer deutscher und italienischer Zunge einander näherbrachte.

Lehrergesangverein Bern. Gesangprobe, Samstag den 22. März 1919, nachmittags 4 Uhr, im Konferenzsaal der Französischen Kirche. Der Vorstand.

Lehrerturnverein Bern und Umgebung. Übung, Samstag den 22. März 1919, nachmittags 2 $\frac{1}{2}$ Uhr, in der Turnhalle der Knabensekundarschule, Spitalacker. Der Vorstand.

Bleistifte

Farbstifte und Etuis mit Blei- oder Farbstiften.

Grosses Lager aller bekannten Fabrikate.

Kaiser & Co., Bern
Marktgasse 39/43


Besorge Darlehen. Näheres Postlagerkarte Nr. 451, St. Gallen.

Stahlfedern

Grosses Sortiment in allen ersten Fabrikaten. Grösste Auswahl in Füllfederhaltern der bewährtesten Systeme. Alleinvertretung der Liberty- und Waterman-Füllhalter. Illustr. Kataloge. Auswahlendung.

Beste Bezugsquelle.

Kaiser & Co., Bern

 *Bitte an die Leser: Wir empfehlen unsern Lesern angelegentlich, bei Bedarf die in unserm Blatte inserierenden Geschäfte zu berücksichtigen und dabei das „Berner Schulblatt“ zu nennen.*

Schiefergriffel

13 cm lang, gespitzt, mit Papiereinfassung offeriert so lange Vorrat

G. Bosshart, Schulmaterialien,
Langnau (Bern).

Verlag der Buchdruckerei Bähler & Co., Bern

Rechtsschreibebüchlein (mit Interpunktionsbeispielen) von **Karl Führer**,
Lehrer in St. Gallen. 1. Auflage innert zwei Wochen vergriffen!

1 Gr. 2—10 Gr. 11—50 Gr. 51—100 Gr.

1. Heft, Unterstufe:	40 Rp.	37 Rp.	35 Rp.	30 Rp.	das Gr.
2. Heft, Oberstufe:	55 "	50 "	45 "	40 "	" " "
Neue deutsche Orthographie (Juden) . Amtlich für die Schweiz. Von W. Bähler . 13. Auflage, 176. Tausend. (10 Gr. = 60 Cts.)					
					Fr. —. 10
Orthographe de la langue française . Par A. Labouret , le Dr Schwab et L. Joliat . 3 ^e édition, 36 ^e mille. (10 ex. = 75 ct.)					
					" —. 10
Kleine Gesundheitslehre . Von Ärzten und Schulmännern redigiert und empfohlen. — 2. Auflage 28. Tausend. (10 Gr. = 75 Cts.)					
					" —. 10
Petit Guide d'hygiène . Rédigé et recommandé par des médecins et des membres du corps enseignant. 2 ^e édit., 18 ^e mille. (10 ex. = 75 ct.)					
					" —. 10
Illustrierte Schweizerische Schülerzeitung . Letzter Jahrgang, komplett gebunden, hübscher illustrierter Band von 192 Seiten, groß 8°, kartoniert					
					" 2. 40
do. Prachtband					
					" 3. —
Frühere Jahrgänge kompl. geb., hübscher illustr. Band von 192 Seiten nur Fr. 1. 50, Prachtband nur					
					" 2. —
Bei Bestellung von 1 Abonn. (1 Jahr Fr. 1. 70, 1/2 Jahr 85 Cts.) und 1 letzten oder frühern Jahrgang zus. 50 Cts. Rabatt.					
Sammeldecke , hübsch ausgestattet, solid, mit Elastik versehen, zum Aufbewahren des jeweiligen lauf. Jahrg. nur					
					" —. 35
Lehrmittel für Fortbildungs-, Gewerbe- und Handelsschulen:					
Buchhaltung nach vereinfachtem amerikanischem System , von Ferd. Jakob , f. B. Hauptlehrer an der Töchterhandelschule Bern. Zweite erweiterte Auflage					
					" —. 60
Postcheck- und Giroverkehr, Schweizerische Nationalbank, Erwerbsgesellschaften , von A. Spreng , Lehrer an der Töchterhandelschule Bern. Dritte vermehrte Auflage					
					" —. 60
Geschäftskorrespondenz , von A. Spreng , Lehrer an der Töchterhandelschule Bern					
					" —. 60

(Bei Bezug von 10 Exemplaren, auch gemischt, zum halben Preis.)

In jeder Buchhandlung erhältlich.

Ort und Datum: Name:

Gefl. ausschneiden und ausgefüllt, in einem offenen, mit 3 Cts. frankierten Couvert der Buchdruckerei **Bähler & Co.** in **Bern** zu senden.

Verkehrsschule Bern

Vorbereitung auf Handel, Bureau, Post, Telegraphen und Eisenbahn. — Prospekt und Referenzen durch die Direktion, Gurtengasse 3. — Beginn des neuen Schuljahres: 29. April.

